



Deutsche Afrika Stiftung e.V.  
Fondation Allemande pour l'Afrique  
German Africa Foundation

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

- Persönliche Mitgliedschaft (Beitragsgruppe I)
- Institutionelle Mitgliedschaft in Beitragsgruppe (bitte ankreuzen)
- BG II     BG III     BG IV     BG V     BG VI

Vorname, Nachname	Akadem. Grad / Titel
Firma / Institution*	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner*
Straße und Hausnr.:	
PLZ:	Ort/Land:
Rechnungsadresse, wenn abweichend	
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	Geburtsdatum:
Eintrittsdatum:	

\* Nur bei institutionellen Mitgliedschaften auszufüllen.

- Ich zahle den Mindestbeitrag.
- Ich zahle freiwillig einen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro/Jahr.

Datum:

Unterschrift:

## **Beitragsordnung der Deutschen Afrika Stiftung**

1. Die Beitragsordnung gilt in Verbindung mit dem §4 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Afrika Stiftung.
2. Die Deutsche Afrika Stiftung e.V. (DAS) ist zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass ihre Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der DAS am 26. Juni 2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird mit dem Versand des Protokolls bekannt gemacht und tritt ab dem 1.1.2025 in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung der DAS beitreten, wird die Beitragsordnung mit dem Beitrittsformular ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Folgejahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Es handelt sich um Mindestbeiträge. Eine freiwillige höhere Selbstfestsetzung ist möglich.
5. Mitglieder, die der DAS kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen.
6. Die Mitglieder haben der DAS Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich (per Post oder Mail) mitzuteilen. Die Mitteilung ist an die Geschäftsstelle zu richten. Sollten der DAS durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Die Deutsche Afrika Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag kann als Spende in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Für Beiträge/Spenden bis zu 300 Euro (aktueller Betrag) genügt ein vereinfachter Spendennachweis zur steuerlichen Absetzung (kann von der Homepage heruntergeladen werden), daher stellt die Deutsche Afrika Stiftung erst über dem zu dem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Betrag (aktuell ab 300 Euro) automatisch eine individuelle Zuwendungsbescheinigung aus, sonst nur auf ausdrücklichen Wunsch.

ANLAGE 1 zur Beitragsordnung der Deutschen Afrika Stiftung e.V.

Gültig ab 2025

**Beitragsgruppe I: Natürliche Personen**

Mindestbeitrag/Jahr: 120€

Ermäßigung für Studentinnen und Studenten\*: 60€/Jahr

**Beitragsgruppe II: gemeinnützige Institutionen**

Mindestbeitrag/Jahr: 350€

Ermäßigung für Organisationen mit weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern\*:  
175€/Jahr

**Beitragsgruppe III: sonstige Institutionen und Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mindestbeitrag/Jahr: 500€

**Beitragsgruppe IV: sonstige Institutionen und Unternehmen bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mindestbeitrag/Jahr: 750€

**Beitragsgruppe V: sonstige Institutionen und Unternehmen bis 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mindestbeitrag/Jahr: 1000€

**Beitragsgruppe VI: sonstige Institutionen und Unternehmen über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mindestbeitrag/Jahr: 1250€

\* Nachweis über Ermäßigung muss jährlich übersandt werden, ansonsten wird der volle Mindestbeitrag fällig.